

# Endlich Klarheit über Archivierung

*Ständerat Claude Janiak verlangt vom Bundesrat einen Bericht*

tri. · Es braucht zuerst ein aufsehenerregendes Beispiel, bevor politischer Druck aufgebaut werden kann: Anfang Februar machte die parlamentarische Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) publik, dass Akten eines Untersuchungsberichts zur geheimen Widerstandsorganisation P-26 nicht mehr auffindbar seien. Zwar ist eher unwahrscheinlich, dass die nun fieberhaft gesuchten Ordner brisante Neuigkeiten über die 1990 enttarnte P-26 enthalten. Eine mögliche Vernichtung wäre dennoch ein Skandal und nährte Verschwörungstheorien. Vor allem aber weist der Fall auf ein grundsätzliches Problem bei der Archivierung wichtiger Verwaltungsunterlagen hin. Der Baseliener SP-Ständerat und GPDel-Präsident Claude Janiak hat deshalb am Dienstag ein Postulat eingereicht, mit

dem er den Bundesrat beauftragen will, den Vollzug des Archivierungsgesetzes in einem Bericht zu evaluieren und Empfehlungen abzugeben. Damit soll endlich Klarheit geschaffen werden in einem Bereich, der eigentlich unmissverständlich geregelt ist.

Das Bundesgesetz über die Archivierung von 1998 verpflichtet die Ämter, dem Bundesarchiv alle Unterlagen anzubieten, die rechtlich, politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell «wertvoll» sind, sobald sie «nicht mehr ständig» benötigt werden. Das Bundesarchiv entscheidet dann über deren langfristige Aufbewahrung. Historiker wie Sacha Zala, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, bemängeln indes seit Jahren, dass die Verwaltung dieser Ablieferungspflicht nur widerwillig nach-

kommt. So würden Bestände zuweilen ohne Rücksprache mit dem Bundesarchiv vernichtet oder viel zu lange gehortet. Ausserdem versuchten die Departemente immer häufiger, die gesetzliche Sperrfrist der von ihnen abgelieferten Akten von 30 Jahren auf 50 oder gar 80 Jahre zu erhöhen, was die Forschung behindert und Transparenz verhindert.

Janiak möchte vom Bundesrat wissen, ob die Vorwürfe zutreffen. Und auch die Aktenführung in digitalen Zeiten interessiert ihn. Bereits 2003 kritisierte das Bundesarchiv: «Die Mehrheit der Bundesstellen führt ihre Akten mangelhaft, was neben Effizienzverlusten auch gravierende Folgen für die Rechenschaftsfähigkeit des Bundes zur Folge hat.» Politische Konsequenzen wurden damals keine gezogen.